

Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Belit Onay, Maaret Westphely, Susanne Menge (Grüne), Klaus-Peter Bachmann, Immacolata Glosemeyer, Michael Höntsch, Dr. Silke Lesemann, Doris Schröder-Köpf, Dr. Christos Pantazis, Dr. Alexander Saipa, Uwe Schwarz, Petra Tiemann (SPD)

Hannover, den 30.11.2015

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß  
§ 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

### **Teilhabe ermöglichen: Führerschein für Migrantinnen und Migranten**

Der Besitz eines Führerscheins ist nicht nur für viele Berufe Pflicht. In vielen Fällen führt zusätzliche Mobilität auch zu mehr Lebensqualität, beispielsweise für Menschen in ländlichen Gebieten, denen kein dichtes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht. Auch die Möglichkeit eine weiter entfernt gelegene Arbeitsstelle anzutreten, ist oftmals an den Führerscheinbesitz gebunden.

Viele Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen besitzen einen Führerschein des Herkunftslandes. Dieser besitzt aber nur in den ersten sechs Monaten nach der Einreise Gültigkeit, danach muss er in einen deutschen Führerschein umgeschrieben werden. Voraussetzung dafür ist in den meisten Fällen das Ablegen, der praktischen und theoretischen Führerscheinprüfung. Die theoretische Prüfung ist aber auch für viele MuttersprachlerInnen nicht immer leicht zu verstehen. Es gibt daher bereits jetzt die Möglichkeit die theoretische Prüfung in 11 anderen Sprachen als Deutsch abzulegen, Sprachen wie Arabisch oder Persisch gehören aber nicht dazu. Dadurch wird der Führerscheinerwerb – und damit auch der Zugang zum Arbeitsmarkt – für viele der derzeit nach Deutschland und Niedersachsen kommenden Flüchtlinge erheblich erschwert. So forderte auch der Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen die Möglichkeit zur theoretischen Führerscheinprüfung auf Arabisch sowohl für PKW als auch für LKW-Führerscheine, da beispielsweise in der Logistikbranche händeringend nach LKW-Fahrern gesucht werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche von niedersächsischen Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern erworbenen Führerscheine werden hier anerkannt und unter welchen Bedingungen? Wie wird die Anerkennung bzw. die Nichtanerkennung begründet?
2. In welchem Maße wurde von dem mehrsprachigen Theorietest seit dem Jahr 2012 Gebrauch gemacht (Anzahl der Prüfungen in Herkunftssprache, bitte mit Angaben zu Altersgruppe, Geschlecht, Herkunftssprache, bestanden/nicht bestanden)?
3. Wie viele Migrantinnen und Migranten, die anderer Muttersprache sind als die oben genannten 11 Prüfungssprachen, wohnen in Niedersachsen und könnten eine Fahrerlaubnis nach Ablegung einer Fahrprüfung erlangen?
4. Welche Alternativen gibt es für die Dolmetscherprüfung und die computergestützte Prüfung in den sogenannten „Minidisc-Sprachen“ (Albanisch, Arabisch, Persisch/Afghanisch, Tamilisch, Vietnamesisch), die zum 01.05.2008, bzw. dem 01.01.2010 abgeschafft wurden?
5. Welche Lehrmaterialien, Übungsfragebogen etc. sind für Migrantinnen und Migranten in welchen Herkunftssprachen erhältlich?
6. Welche Erkenntnisse liegen über Schwierigkeiten und Probleme bei Sprachvermittlung im Rahmen von Führerscheinprüfungen in Niedersachsen vor?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für das Bundesland Niedersachsen, den Zugang zum Führerschein für Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern bzw. sie beim Erwerb der Fahrerlaubnis zu unterstützen?

Filiz Polat  
Belit Onay  
Maaret Westphely  
Susanne Menge

Klaus-Peter Bachmann  
Immacolata Glosemeyer  
Michael Höntsch  
Dr. Silke Lesemann  
Doris Schröder-Köpf  
Dr. Christos Pantazis,  
Dr. Alexander Saipa  
Uwe Schwarz  
Petra Tiemann